

# Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 26).

No. 26.

Danzig, den 26. Juni

1886.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**2387** Am 13. April 1886 ist in einer Schonung bei Premslaff, Kreis Regenwalde, lose verscharrt ein menschliches Gerippe gefunden worden. Die Weichtheile waren bereits durch Fäulniß vollständig vernichtet, auch war das Geschlecht nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen, indessen noch sichtlich, daß das Gerippe einem erwachsenen Menschen angehört, welcher vollständige sehr gesunde Zähne besessen hat. Die Leiche scheint völlig nackt verscharrt worden zu sein, weil keinerlei Reste von Kleidern, namentlich auch nicht von Knöpfen oder sonstigen an Kleidungsstücken befindlichen, der Zersetzung Widerstand leistenden Stoffen vorgefunden worden sind. Die Leiche ist nicht vor dem Jahre 1877 an den Fundort gelangt, denn bis zu diesem Jahre wurde die Stelle noch beachert, und war die Leiche so lose eingescharrt, daß sie bei dem Umpflügen des Landes hätte zum Vorschein kommen müssen.

Daß hier ein Mord oder ein ähnliches Verbrechen verübt worden, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dagegen hat sich die bisherige Annahme, daß der Getödtete der frühere Geflütswärter und Rutscher Hermann Bergel aus Kruglanken in Ostpreußen gewesen, nicht bestätigt. Ein Jeder, welcher zur Aufklärung des Herganges beitragen kann, wird hierdurch aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, gleichzeitig aber auch bekannt gemacht, daß für den Nachweis des Schuldigen von dem Königlichen Herrn Regierung = Präsidenten in Stettin eine Belohnung von 300 Mark bewilligt ist.

Stargard in Pom., den 15. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

**2388** Am 7. Juni 1886 ist die Frau des Chauffeurvorarbeiters Belz aus Adamsdorf auf der Graudenz = Kulmer Chaussee, unweit des Chauffeehauses Kallinken von 2 Ströblen überfallen und ihrer Baarschaft von 6 Mark beraubt worden.

Als die Thäter, von denen der eine einen auffallend langen Kinnbart trug, werden die Steinsetzer Ferdinand Holznaegel aus Marienau und Anton Bürger aus Marienwerder bezeichnet.

Es wird ersucht, dieselben festzunehmen und dem nächsten Amtsgericht behufs Erlass eines Haftbefehles vorzuführen. J. 752/86III.

Graudenz, den 12. Juni 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Stechbriefe.

**2389** Gegen die unverehelichte Anna Kleinapfel, 19 Jahre alt, geboren zu Neustadt Westpr., katholisch

und zuletzt in Neustadt Westpr. aufhaltend gewesen, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen eines am 18. Januar 1886 bei der Wittwe Schwed begangenen Diebstahls im Rückfalle verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das hiesige Centralgefängniß, Schießtange Nr. 9, abzuliefern und zu den Akten IIIb. L. 1 46/86 Nachricht zu geben.

Danzig, den 12. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2390** Gegen den Arbeiter August Evert aus Menthen, Kreis Stuhm, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Nothzucht verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 1449/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 15. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2391** Gegen die Matrosen Robert Otto Schädlich, geboren am 6. Oktober 1859 zu Liebenmühl, und Louis Edward Schädlich, geboren am 20. Juli 1848 zu Pillau, welche flüchtig sind oder sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 1202/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 15. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2392** Gegen den Weinhändler Pierre Bellu, zur Zeit in Paris, geboren den 3. November 1845 zu Confolens in Frankreich, Departement Charente, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen mehrfacher Unterschlagung und verführten Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießtange Nr. 9, abzuliefern. (IIa. J. 2311/82.)

Danzig, den 11. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2393** Gegen den Schlachter, jetzt Arbeiter, Emil Hillgendorf, 22 Jahre alt, geboren in der Provinz Westpreußen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Statur schwächlich, Größe mittel, Haare dunkel, Augenbrauen dunkelblond, Nase spitz, Gesicht länglich, Sprache deutsch und pol-

nisch, Bart rasirt, Augen blaugrau, Kinn spitz, Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: trägt auf der Brust ein tätowirtes Schlächterzeichen.

Pinneberg, den 11. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2394** Gegen den Schuhmachergesellen Franz Ludzicki, unbekanntem Aufenthalts, geboren in Doirzyn in Polen, im Jahre 1876 in Gollub und zuletzt bis zum 31. Januar 1886 in Warlubien aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Graudenz abzuliefern. J. 156/86 II.

Beschreibung: Alter 37 Jahre, Statur unterseht, Größe 1,62 Meter, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Sprache deutsch und polnisch, dunkelblonder Schnurrbart, Augen blau.

Besondere Kennzeichen: trägt beim Gehen den Kopf nach vorn gebeugt.

Graudenz, den 8. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2395** Gegen den Arbeiter Carl Koszinski aus Schwetz, welcher aus dem hiesigen Justizgefängniß entwichen ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Graudenz vom 28. April 1886 erkannte Restgefängnißstrafe von 10 Monaten 13 Tagen  $5\frac{1}{2}$  Stunden vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. L. 60/86 II.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Statur kräftig, Stirn flach, Augenbrauen dunkel, Zähne vollzählig, Gesicht hager, Backenknochen hervortretend, Sprache deutsch und polnisch, Größe 1,65 Meter, Haare dunkel, kleiner Schnurrbart, Augen blau, Kinn spitz, Gesichtsfarbe bleich.

Graudenz, den 15. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2396** Der Füßilier Anastasius Langowski der 11. Compagnie Infanterie-Regiments Nr. 128 hat in der Nacht vom 7. zum 8. Juni dieses Jahres sein Quartier in der Reiterkaserne heimlich verlassen, ohne bisher dorthin zurückgekehrt zu sein und sich dadurch der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Civilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Füßilier Anastasius Langowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretilren und an die nächste Militär-Behörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort und Aufenthaltsort vor dem Diensteintritt Adl. Kamionken, Kreis Marienwerder, Religion katholisch, Alter 25 Jahre 3 Monate, Größe 1 m 69,5 cm, Haare dunkelblond, Stirn gewölbt, Augenbrauen blond, Augen braun, Schnurrbart im Entstehen, Zähne weiß, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe dunkel, Gestalt kräftig, Sprache polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidet war derselbe mit Feldmütze, Waffenrock mit rothen Achselklappen mit Nr. 128, Tuchhose (Kommisshose), Halsbinde (Kommissbinde), Hemde (Kommisshemde), Extrastiefel mit Gummizug, Kommissunterhosen.

Danzig, den 14. Juni 1886.

Kommando des Infanterie-Regiments Nr. 128.

**2397** Die Ehefrau des Zimmermanns Gustav Knieß, Wilhelmine Knieß aus Lauenburg, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl vom 19. September 1885 durch das hiesige königliche Amtsgericht wegen Forstdiebstahls zu 0,60 Mark Weirhsersatz, 1 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Da der jetzige Aufenthalt der p. Knieß unbekannt ist, wird hierdurch um Strafvollstreckung und Nachricht vom Geschehenen zu den Akten III. A. 49/85 ersucht.

Lauenburg, den 9. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2398** Gegen den Arbeiter Gustav Krause, geboren am 7. Juli 1858 zu Lichtfelde, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J 1549/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 17. Juni 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

**2399** Gegen den Arbeiter Adolf Wadernagel auch Weichert, früher in Liebstadt aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthaltsortes, geboren zu Liebstadt, den 20. März 1862, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justizgefängniß zu Braunsberg abzuliefern.

Beschreibung: Statur mittel, Größe 1,60 m, Haare blond, Stirn gewölbt, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund breit, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Braunsberg, den 17. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

**2400** Der Füßilier Johann Gottfried Domschilowski der 10. Compagnie hat am 13. d. M. sein Quartier in der Reiter-Kaserne heimlich verlassen, ohne bisher dorthin zurückgekehrt zu sein, und sich dadurch der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Civilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den p. Domschilowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretilren und an die nächste Militär-Behörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort und letzter Aufenthaltsort vor dem Diensteintritt Elbing, Religion evangelisch, Alter 23 $\frac{1}{2}$  Jahr, Größe 1,60 m, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen grau, etwas Schnurrbart, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Bekleidet ist derselbe mit: Helm mit Zubehör, Waffenrock mit rothen Schulterklappen mit der Num-

mer 128, Commishose, Commishinde, Unterhose, Commishemde, eigenen Stiefeln, Leibriemen mit Schloß und Steg, Säbeltrodrel, Seitengewehr, 128. R. 10. 22. gestempelt.

Danzig, den 20. Juni 1886.

Commando des Infanterie-Regiments Nr. 128.

**2401** Gegen den Arbeiter Carl Bartod, geboren den 28. März 1818 zu Steegen, Kreis Braunsberg, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 30. Juni 1885 erkannte Haftstrafe von zwei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtesgefängniß abzuliefern und zu den Acten V E. 125/85 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2402** Gegen den Arbeiter Friedrich Krispien aus Elbing, geboren den 3. Juni 1822 zu Steegen, Kreis Pr. Pollant, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts Elbing vom 8. Mai 1885 erkannte Geldstrafe von 6,00 M, im Unvermögensfalle 2 Tage Gefängniß, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und, falls er nicht die Geldstrafe mit 6,00 M sofort bezahlt, zur Verbüßung der substituirten 2-tägigen Gefängnißstrafe in das nächste Gerichtesgefängniß abzuliefern, auch zu den Acten V D. 132/85 Nachricht zu geben.

Elbing, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2403** Gegen:

1. den Bäckergesellen Tambour Julius August Kowski, geboren den 16. October 1859 in Zehrsborken-  
kampe und zuletzt daselbst aufhaltig,
2. den Schiffszimmermann Pionier August Friedrich Grimm, geboren den 15. November 1859 in  
Panarit Colonie und daselbst aufhaltig,
3. den Seeschiffer Matrosen Samuel Paffenheim,  
geboren den 20. Januar 1856 in Fischerskampe  
und daselbst zuletzt aufhaltig,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts Elbing vom 11. Mai 1886 wegen unerlaubter Auswanderung erkannte Geldstrafe von fünfzig Mark, im Unvermögensfalle, zehn Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die Genannten im Belretungsfalle zu verhaften und, Falls dieselben nicht sofort die Geldstrafe mit 50,00 Mk. bezahlen, zur Verbüßung der substituirten Haftstrafe von 10. Tagen in das nächste Gerichtesgefängniß abzuliefern, auch zu den Acten V. E. 79/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2404** Gegen den Ersatz-Reservisten erster Klasse, Knecht Jacob Bastian aus Halbstadt, geboren daselbst den 18. August 1858, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienburg vom 6. Mai 1886

erkannte Strafe von 50 Mark, im Unvermögensfalle 10 Tage Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Geldstrafe beigutreiben, im Unvermögensfalle die substituirte Haftstrafe im nächsten Gerichtesgefängniß vollstrecken zu lassen. IV. E. 59/86.

Marienburg, den 12. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht Abtheil. 4.

Stechbriefs-Erneuerungen.

**2405** Der hinter den Goldarbeiter Louis Emil Strahlendorf aus Berlin geb. den 12. October 1858 zu Königsberg i. Pr., unterm 12. Dezember 1885 erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. V. D. 138/85  
Elbing, den 10. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht.

**2406** Der hinter die Arbeiterfrau Elisabeth Vange aus Steinert unter dem 9. Dezember 1882 erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. V. D. 181/81.  
Elbing, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2407** Der hinter den Schneidergesellen Carl Kretschmann aus Tiegenhof von der vormaligen Kreisgerichts-Deputation zu Tiegenhof unter dem 5. März 1876 erlassene, in Nr. 13 des Anzeigers pro 1876 eingerückte Stechbrief wird hiermit erneuert.  
Tiegenhof, den 4. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2408** Der hinter das Dienstmädchen Marie Rohmann aus Brunau Höhe unter dem 29. September 1884 erlassene Stechbrief wird erneuert. Alenz. J. 2139/84.

Elbing, den 11. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2409** Der unterm 2. Mai 1884 hinter den Schuhmachergesellen Robert Falk aus Lupshorst erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. J. 1274/84.  
Magdeburg, den 11. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

**2410** Der unterm 6. Juni 1885 gegen den Kuhhirtensohn Anton Quisinski aus Dirschauerfeld erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. C. 105/84.  
Dirschau, den 9. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2411** Der unter dem 18. Dezember 1885 hinter den am 15. April 1855 zu Buttschken in Altpreußen geborenen Schlächtergesellen (Arbeiter) Karl Grimm in den Acten II. J. 1140/85 erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, den 15. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft b. Landgericht II.

**2412** Der hinter den Knecht Franz Goltz aus Raifau unterm 15. November 1884 erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. D. 70/84.

Dirschau, den 11. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2413** Der gegen den Knecht Joseph Urbanski, zuletzt in Braunsvalde wohnhaft, unterm 2. April 1882 erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. D. 319/81.

Dirschau, den 16. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2414** Der gegen den Arbeiter Anton Gremba aus Rathstube, zuletzt in Junjfernberg bei Schöneck aufhaltig gewesen, unterm 14. März 1885 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 289/84.

Dirschau, den 16. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2415** Der hinter den 21 Jahre alten Knecht Jacob Schröder, zuletzt in Dieze, Kreis Marienburg, aufhaltig gewesen, unter dem 7. Februar 1881 erlassene, in Nr. 8 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altenz. K. 35/80.

Elbing, den 12. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2416** Der hinter den Arbeiter Josef Wolkowski, gebürtig in Curau, Kreises Braunsberg, zuletzt wohnhaft gewesen in Pelpin, Kreises Pr. Stargard, unter dem 2. November 1881 erlassene, in Nr. 46 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altenz. M. I. 91/81.

Elbing, den 12. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2417** Der hinter den Arbeiter Heinrich Hermann Lehmann aus Vogelsang, Kreis Elbing, unter dem 12. Juni 1880 erlassene, in Nr. 27 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altenz. M. I. 66/80.

Elbing, den 12. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2418** Der hinter den Arbeiter Joseph Szymanski aus Isbic, Kreises Kalisch (Russisch-Polen) unter dem 10. Februar 1882 erlassene, in Nr. 8 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altenz. L. II. 31/81.

Elbing, den 12. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2419** Der hinter die Arbeiterfrau Veronica Jarschewski geb. Duffke aus Danzig unterm 18. November 1884 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. (II. M. 196/83.)

Danzig, den 17. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

**2420** Der hinter den Arbeiter Rudolph Gerstendorf und den Matrosen Johann Brunke, beide aus Tolkemit, unter dem 10. Mai 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Altenz. J. 406/86.

Elbing, den 16. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2421** Der unterm 16. April 1886 hinter die unverehelichte Franziska Niewska aus Kulitz erlassene Steckbrief ist erledigt. (II. J. 401/86.)

Danzig, den 11. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2422** Der unterm 22. Mai 1886 hinter den Arbeiter Josef Dettlaff aus Joppot erlassene Steckbrief ist erledigt. (I. L. 1 43/85.)

Danzig, den 16. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2423** Der hinter den Geschäftsreisenden und Affekuranz-Inspeltor David Kraus aus Ungarn unter dem 21. Oktober 1880 erlassene Steckbrief ist erledigt. Altenz. Ib. 977/80.

Königsberg, den 12. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

**2424** Der hinter den Geschäftsreisenden und Affekuranz-Inspeltor Carl Keller aus Ungarn unter dem 21. Oktober 1880 erlassene Steckbrief ist erledigt. Ib. 977/80.

Königsberg, den 12. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

**2425** Der hinter den Restaurateur Josef Seewald in Nr. 20 Seite 280 Nr. 1816 des öffentlichen Anzeigers pro 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Altenz. J. II. 53/86.

Königsberg, den 17. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2426** Der hinter den Schlossergesellen Johann August Pahlle, geboren den 2. Mai 1847 zu Königsberg i. Pr., unter dem 15. Juli 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt. Altenz. L. I. 77/83.

Elbing, den 17. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2427** Der hinter den Arbeiter August Franz Lange unterm 20. Mai 1886 behufs Strafvollstreckung erlassene Steckbrief ist erledigt. (II. M. I. 302/84.)

Danzig, den 12. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2428** Der hinter den Musiker Paul von der 3. Comp. unterm 6. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 19. Juni 1886.

Königl. Commando des Infanterie-Regiments Nr. 128.

**2429** Der unterm 22. Mai 1886 hinter den früheren Gendarm, jetzigen Reisenden August Krausekopf erlassene Steckbrief ist erledigt. I. M. 130/85.

Danzig, den 19. Juni 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

**Zwangs-Versteigerungen.**

**2430** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dr. Bartel Blatt 1 auf den Namen des Fräulein Margarethe Schulz zu Dr. Bartel eingetragene im Kreise Berent belegene Grundstück am **13. Juli 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 318,82 Thlr Reinertrag und einer Fläche von 299,5370 ha zur Grundsteuer, mit 384 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur

Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin mit vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Juli 1886, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 20. April 1886.

Königl. Amtsgericht 3 a.

**2481** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gr. Montau Band 1 Blatt 3 und Band 1 Blatt 5 auf den Namen der Gastwirth Wilhelm und Wilhelmine geb. Schirmacher-Sprengel'schen Eheleute eingetragen, in Groß Montau belegenen Grundstücke am **14. Juli 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Grundstück Gr. Montau Nr. 3 ist mit 976,65 M. Reinertrag und einer Fläche von 31,2150 Hektar zur Grundsteuer, mit 258 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Gr. Montau Nr. 5 ist mit 65,34 M. Reinertrag und einer Fläche von 17,2690 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag

das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Juli 1886, Nachmittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, verkündet werden.

Marienburg, den 18. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht 1.

**2482** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Lichtfelde Band 1 Blatt 1 A., Band 1 Blatt 2 und Band 11 Blatt 105 auf den Namen des Gutsbesizers Gustav Kling eingetragenen, in Lichtfelde belegenen Grundstücke am **12. Juli 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle in Lichtfelde versteigert werden.

Das Grundstück Bb 1 Bl. 1 A. ist mit 2999,55 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 86,0325 Hektar zur Grundsteuer, mit 600 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Bb. 1 Bl. 2 ist mit 404,88 Ml. Reinertrag und mit einer Fläche von 7,5170 Hektar zur Grundsteuer, das Grundstück Lichtfelde Band 1 Bl. 105 ist mit 183,72 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 3,9090 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Juli 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 13. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht 1.

**2483** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Hoch Stübblau Blatt 24 und 119 auf den Namen der Besitzer Johann und Rosalie geb. Zadrowska-Kuczynski'schen Eheleute zu Hoch Stübblau eingetragenen, im Kreise Pr. Stargard belegenen Grundstücke am **24. September 1886**,

Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Die Grundstücke sind zusammen mit 25,87 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 12,5150 Hektar zur Grundsteuer, mit 150 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. September 1886, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 18. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 3 a.

**2434** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Böblau Blatt 4 und Groß Bülk. u. Wand 1 Blatt 6 auf den Namen des Bauunternehmers und Mühlenbesizers Carl Selau eingetragenen, im Dorfe Böblau (Unterlahlbusch) bzw. in Gr. Böblau belegenen Grundstücke nunmehr im neuen Termine am **30. August 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstätt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück Böblau Blatt 4 mit 47,67 M, Reinertrag und einer Fläche von 3,6870 Hektar zur Grundsteuer, mit 1065 M Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Gr. Böblau Blatt 6 mit 100,08 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 9,0174 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 (Zimmer Nr. 43) eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche,

deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 31. August 1886, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

**2435** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Strohbrich Blatt 6 am Neuhing'schen Wege auf den Namen der Eigenthümer Carl Ludewig und Albertine Bronka geb. Husen-Taubeschen Eheleute eingetragene, zu Strohbrich Neuhing'scher Weg Nr. 3 belegene Grundstück am **31. August 1886**, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,3010 ha. und ist mit 1907 M Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am 1. September 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 12. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

**2436** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lessnau Band 31 II, Blatt 72 auf den Namen des Eigenthümers Hermann Nöhle zu Lessnau eingetragene, zu Lessnau im Kreise Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **12. Juli 1886**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle, — nachdem auch der nochmals wiederholte Versteigerungstermin am 18. März 1886 vergeblich abgehalten worden, wiederum versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4.05 M. Reinertrag und einer Fläche von 3,2530 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, werktäglich zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Juli 1886 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Puszg, den 17. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht 2.

**2437** Der zur Zwangsversteigerung der im Grundbuche von Pelonken Band III, Blatt 38 und 39 und Mühlenhof Blatt 7 auf den Namen des Fräulein Amalie Gulda Kumm eingetragenen zu Pelonken VI. bezw. VII. Hof und Mühlenhof bezw. Glettkau belegenen Grundstücke auf den 25. Juni 1886, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, sowie der zur Verkündung des Zuschlagsurtheils auf den 26. Juni 1886 Vormittags 12 Uhr angelegte Termin werden aufgehoben und sollen die Grundstücke im neuen Termine am **3. August 1886**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück Pelonken Bl. 38 ist mit 899,28 M. Reinertrag und einer Fläche von 77,8830 Hektar zur Grundsteuer, mit 1080 M. Nutzungswert zu Gebäudesteuer, das Grundstück Pelonken Blatt 39 mit 361,38 M. Reinertrag und einer Fläche von 46,2240 Hektar zur Grundsteuer, mit 1245 M. Nutzungswert zu Gebäudesteuer, das Grundstück Mühlenhof Blatt 7 mit 857,82 M. Reinertrag und einer Fläche von 80,9790 Hektar zur Grundsteuer, mit 306 M. Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, 8 Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. August 1886, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 19. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

**2438** In der Kumm'schen Zwangsversteigerungssache betreffend die Grundstücke Pelonken Blatt 38 und 39 und Mühlenhof Blatt 7, in welcher am 25. Juni cr. Versteigerungstermin ansteht, wird auf Grund des nachträglich vom betreibenden Gläubiger eingereichten neuesten Auszuges der Grundsteuermutterrolle das Patent vom 17. April cr. dahin berichtet, daß zu dem Grundstücke von Mühlenhof Blatt 7 außer den 69,6750 Hektar noch die in der Gemarkung Glettkau belegenen Parzellen, bestehend in Acker und Hofraum mit einer Fläche von 11,3040 Hektar und einem Reinertrage von 92,85 M. gehören und zur Versteigerung ausgebaut werden.

Danzig, den 15. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

#### Ediktal-Citationen und Aufgebote.

**2439** Auf Antrag des Kaufmanns Albert Hirschfeld zu Osterode wird der Inhaber des angeblich vernichteten Westpreußischen Pfandbriefs Nr. 2 Podgäß A.

über 50 Thaler aufgefördert, seine Rechte auf den Pfandbrief spätestens im Aufgebotsstermine den **18. October 1886**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 22) anzumelden und den Pfandbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung des letzteren erfolgen wird.

Carthaus, den 11. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2440** Der Rekrut Eduard Gottfried Gabriel Wohle, geboren den 24. Juni 1865 zu Heubute, Kreis Danzig, helmathlich ebendasselbst, Gewerbe Seefahrer, welcher im Jahre 1885 für die Kaiserliche Matrosen-Division ausgehoben ist und sich in der Zeit der Bestellung auf Seereisen befaßt, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Der Genannte wird deshalb aufgefordert, sich unfehlbar am **1. September 1886**, Vormittags 10 Uhr, im Bataillons-Büreau des unterzeichneten Kommandos (Holzschnidegasse Nr. 6) zu stellen, widrigenfalls gegen ihn das gerichtliche Verfahren wegen Fahrensflucht eingeleitet werden wird.

Danzig, den 19. Juni 1886.

Königliches Bezirks-Commando.

**2441** Der Eigenthümer Albert Mielke in Ohra, vertreten durch den Rechtsanwalt Goldmann in Danzig, klagt gegen den Handelsmann August Krozke, früher in Ohra, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Bewilligung der Rösung eines für ihn auf dem Grundstücke Ohra Blatt 294 in Abtheilung 2 Nr. 1 in Höhe von 1650 Mark nebst Zinsen und 250 M. Kostenpauschquantum eingetragenen Arrestes mit dem Antrage zu erkennen: Der Beklagte ist schuldig, zu bewilligen, daß der im Grundbuche von Ohra Blatt 294 in Abtheilung 2 unter Nr. 1 für ihn eingetragene Arrest in Höhe von 1650 M. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 3. Juni 1882 und 250 M. Kostenpauschquantum auf seine Kosten geldschet werde, Beklagter ist ferner schuldig, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **18. November 1886**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 5. Juni 1886.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**2442** Der Kaufmann S. Heinrich zu Berent, vertreten durch den Junizrath Neubaur, zu Berent, klagt gegen den Besitzersohn August Drzostowski in Amerila, unbekanntem Aufenthalts, letzter Wohnsitz zu Wischin, aus einem Waarenkaufgeschäfte mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 48,60 Mk. nebst 6% Zinsen vom Tage der Zustellung an Kläger und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Berent

Westpr. auf den **9. October 1886**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Berent, den 19. Juni 1886.

Rönig

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**2443** Das Sparlaffenbuch der Kreisparlasse zu Neustadt Westpr. Nr. 2063 über ursprünglich 300 M., ausgefertigt für die minderjährige Lucia Susanna Milewczyl zu Neustadt Westpr. ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des Vaters der Lucia Susanna Milewczyl, Eigenthümers und Hofmeisters Milewczyl zu Soppieschin, zum Zwecke der Ausfertigung eines neuen Sparlaffenbuches amortisirt werden.

Es werden daher die Inhaber des Buches sowie diejenigen, welche irgend ein Anrecht an demselben zu haben vermeinen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine, den **22. Januar 1887**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 10) ihre Rechte anzumelden, Ersterer auch das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung desselben erfolgen wird.

Neustadt Westpr., den 9. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2444** A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

I. zc.

III im Regierungsbezirk Danzig:

im Kreise Berent:

1. Ablösung der Fischereiberechtigung des Grundstücks Konarzohn Band I Blatt 2 auf dem zu Blumenfelde gehörigen Kranger-See;
2. Separation der Feltmark Biffaten;

im Kreise Marienburg:

1. Ablösung der auf den Grundstücken zu Neumünsterberg für die evangelische Pfarre und Organistei zu Darenhof haftenden Reallasten;
2. Ablösung der auf den Grundstücken zu Bärwalde für die evangelische Pfarre und Organistei zu Darenhof haftenden Reallasten;

im Kreise Neustadt;

Separation eines gemeinschaftlichen Torfbruches zu Gowin;

IV. zc.

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf **Dienstag, den 17. August 1886**, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 7 der Königlichen General-Commission zu Bromberg vor dem Herrn Regierungsrath Kamloff anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungsfachen, in welchen

die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten, werden wegen der dabei speziell angegebenen Hypothekensforderungen, deren Besitzer im Grundbuch nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar:

I. zc.

### III. im Regierungsbezirk Danzig: im Kreise Danzig:

1. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 100 Mark für eine vom Grundstück Pafewarlt Blatt 69 verkaufte Parzelle wegen folgender im Grundbuchblatt befindlicher Eintragungen:  
Abtheilung II. Nr. 3, Leibgedinge und Abtheilung III. Nr. 3, 60 Thlr. 20 Sgr. rückständigen Kaufgeldes für Christian Blank und Ehefrau Erdmuth, geborene Siemund;  
Abtheilung III. Nr. 5 je 10 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. mütterliches Erbtheil für Johann Friedrich und Hermann Carl Blank;  
Abtheilung III. Nr. 6, je 23 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. väterliches Erbtheil für Johann Friedrich und Hermann Carl Blank;
2. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 280 Mark für eine vom Grundstück Stuthoff Blatt 75 an den Kreis Danzig verkaufte Parzelle — wegen folgender im Grundbuchblatt befindlicher Eintragungen:  
a) Abtheilung III. Nr. 9, 1850 Thlr. Kaufgeldes-Rückwand für den Hospital-Inspektor Friedrich Salomy in Danzig;  
b) Abtheilung III. Nr. 10, 1000 Thlr. unverzinsliche Erbpfandförmung für die Wittve Dorothea Henate Harder, geb. Luche, in Stuthoff.

IV. zc.

Die Besitzer dieser Hypotheken-Forderungen werden hierdurch aufgefodert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem oben festgesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie gemäß §. 460 ff. Theil I. Titel 20 des allgemeinen Landrechts ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungs-Kapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 17. Mai 1886.

Königliche General-Kommission

für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

### Bekanntmachungen

#### über geschlossene Ehe-Verträge.

**2445** Die Restaurateur August und Therese geb. Kocinaka-Stuhloerefschen Eheleute, welche aus Stuhm hierher verzogen sind, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung des Königl. Kreis-Gerichts, Abtheilung 2 in Graudenz vom 25. Januar 1873 ausgeschlossen. Das Vermögen der Frau hat die Natur des Vorbehaltenen.

Elbing, den 2. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht.

**2446** Der Knecht Friedrich Ferdinand Hirsch aus Gr. Mansdorf und die unverehelichte Florentine Wittowski aus Lupkehors haben vor Eingehung ihrer Ehe

die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 1. Juni 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Tiegenhof, den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2447** Der Rittergutsbesitzer Otto Roemer aus Maltern bei Oliva und das Fräulein Clara Cornelius mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Carl Ludwig Cornelius zu Berlin, Kurfürstenstraße 28, haben durch Vertrag vom 26. Mai und 2. Juni 1886 für die von ihnen einzugehende Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß sowohl das gegenwärtige Vermögen der Braut, als dasjenige, was die Braut aus irgend einem Rechtsgrunde, insbesondere durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle während der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 3. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

**2448** Die verheiratete Marianna Szczipinska geb. Murawska und deren Ehemann, Einwohner Anton Szczipinski aus Barlozno, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die bis dahin gesetzlich suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer der Ehe laut Vertrages vom 6. Mai 1886 mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte oder während der Ehe erworbene Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 29. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2449** Der Lehrer Cornelius Prohl aus Köblau und die Wittve Mathilde Brital geb. Perslich ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrag vom 29. Mai 1886 ausgeschlossen, die Gemeinschaft des Erwerbes dagegen behalten.

Danzig, den 29. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

**2450** Der Tischler Otto Ernst Friedrich Kantak aus Danzig, und das Fräulein Caroline Wilhelmine Ewert aus Heiligenthal, mit Genehmigung ihres Vaters, des Zimmermanns Gottlieb Ewert ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 24. Mai 1886 u. 27. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erworbene Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 31. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

**2451** Der Sergeant Otto Bathke zu Langfuhr und das Fräulein Louise Roth im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Stellmachermeisters Eduard Roth aus Langenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 7. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwirkende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

**2452** Der Apotheker Franz Zycki in Rheben und das Fräulein Aleksa Marie Cerbe aus Georgsdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages de dato Dieselitz, den 7. Juni 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2453** Der Partikulier Peter Claassen und die Witwe Leonore Schidlowski, geb. Tellemit hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. Juni 1886 ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2454** Der Kaufmann Gustav Freund aus Thorn und dessen Braut Fräulein Vertha Blumenhal aus Bromberg haben durch Vertrag d. d. Bromberg, den 22. Maj, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 29. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

**2455** Der Schuhmachermeister Anton Szwaba aus Thorn, Mauerstraße Nr. 357 und die geschiedene Frau Hedwig Krüger geb. Schaum aus Bromberg, welche in Dt. Ehlau ihren Wohnsitz zu nehmen beabsichtigen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 1. Juni 1886 ausgeschlossen.

Dt. Ehlau, den 7. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2456** Der Administrator Robert Gottlieb Alexander Neolph aus Pionkowo und das Fräulein Marie Mathilde Wargull zu Kamionken, verheiratet durch ihren Vater, den Gutsbesitzer Albert Wargull zu Kamionken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Ge-

meinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Vertrages d. d. Marienwerder, 24. Mai 1886 ausgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Kulm, den 7. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2457** Der Gutsbesitzer Emil Pekte aus Proczentz und das großjährige Fräulein Marie Edelmann aus Klein Ballowken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. Mai 1886 derart ausgeschlossen, daß sie bezüglich ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens jeder Art in Gütertrennung leben wollen und daß das Vermögen der Braut die Eigenschaften des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2458** Der Meier Fritz Stobbe von hier und das Fräulein Ottilie Schwäbsch aus Lindenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Schlochau, den 26. Mai 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 30. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2459** Der Bahnhofskonditor Friedrich Carl Krcmp und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Redotte, welche beide von Norckitten nach Bahnhof Güttenborken verzogen sind, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung des Königlichen Stadtgerichts Königsberg vom 15. März 1877 ausgeschlossen. Das Vermögen der Frau soll die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 8. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2460** Der Handelsmann Simon Gubel und dessen Ehefrau Dorothea geb. Guth aus Danzig haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem über das Vermögen derselben durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts hierselbst vom 26. September 1885 der Konkurs eröffnet, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auf Grund des §. 421 II. I. A. E.-K. für die Zukunft laut Ehevertrag vom 1. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau zu erwirkende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

**2461** Der königliche Gerichts-Assessor Carl Stard, wohnhaft zu Marienburg, und dessen Braut, Fräulein Anna Wilken, wohnhaft zu Greifswald, Tochter des Kreissekretärs Wilken: daselbst, deren erster Wohnsitz nach Eingehung der Ehe Marienburg ist, haben, die Braut ohne Beitritt ihres Vaters, durch Vertrag de dato Greifswald, den 12. Mai 1886 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Marienburg, den 6. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

**2462** Der Hauptlehrer Carl Moderfikt zu Danzig und das Fräulein Clara Voll, in Zustimmung und mit Genehmigung ihres Vaters, des Hofbesitzers Friedrich Voll zu Praust, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut, sowie auch dasjenige, was dieselbe einschließlich durch Erbschaften, Vermächtnisse und Glücksfälle während der Ehe erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

**2463** Der Kaufmann Eugen Böbeler, früher in Graudenz, jetzt in Praust wohnhaft, und dessen Ehefrau Marie geb. Penz, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Graudenz, den 7. Juni 1880 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das, was jeder von ihnen in die Ehe bringt oder während derselben auch durch Geschenke, Erbschaften, Legate und Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hiermit, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Graudenz nach Praust verlegt haben, publizirt wird.

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

**2464** Der königliche Regierungs-Assessor Ernst Georg Gerathewohl Fraustädter von hier und das Fräulein Anna Elisabeth Wilhelmine Hilbebrand zu Eöslin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrag d. d. Eöslin, den 1. Juni cr. abgeschlossen.

Marienwerder, den 15. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2465** Der Rentier Emil Sawagki in Riesenburg und dessen Ehefrau Rosa Sawagki geb. Köhler ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Rosenburg, den 6. Oktober 1875 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dasjenige, was jeder von ihnen in die Ehe bringt oder während derselben erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Riesenburg, den 15. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2466** Der Besitzer Albert Tornier in Laase und das Fräulein Louise Frischbutter aus Laase haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen und während derselben erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Ehevertrag vom 11. Juni 1886 abgeschlossen. Aktenzeichen Gen. V. 41.

Stuhm, den 11. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2467** Der Schuhmacher Adolf Friedrich Wilhelm

Werner zu Danzig und die Wittwe Wilhelmine Peglow geborne Schröder daselbst haben für die von ihnen zu schließende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß sowohl das gegenwärtige Vermögen der Braut als auch dasjenige, was dieselbe während der Ehe einschließlich durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

**2468** Der Lederzurichter Louis Silberstein zu Danzig und das Fräulein Johanna Cohnhagen aus Dirschau, letztere in Zustimmung und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmanns Simon Cohnhagen zu Dirschau, haben für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe durch Vertrag d. d. Dirschau, den 5. Juni 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

**2469** Der Lehrer Casar Pflugstadt zu Waldek im Kreise Löbau und das Fräulein Zenobia Elisabeth Gierlowska, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gerichtsssekretärs a. D. Felix Gierlowski in Löbau, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 25. Mai 1886 abgeschlossen und Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke oder auf eine andere Art erwirbt, zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 26. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2470** Der Buchhalter Johann Wilhelm Schönrod aus Danzig und das Fräulein Louise Auguste Wien ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 15. Juni 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

**2471** Der Cigarrenhändler Georg Friedrich Simon Erdmann Henning aus Danzig und das Fräulein Elisabeth Louise Lepzin, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Restaurateurs Eduard Benjamin Lepzin ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 16. Juni 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 16. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

**2472** Der Apothekenbesitzer Ernst Wiebold zu Hummerstein und dessen Ehefrau Olga geb. Rabitz haben durch Vertrag vom 8. Juni 1886 die hierorts geltende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Dies wird auf Grund §. 422 Th II. Tit. 1 A. L. R. hierdurch bekannt gemacht.

Hummerstein, den 17. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2473** Der Kaufmann Woleklaw Hozakowski zu Thorn und das Fräulein Marie von Mikoszowski zu Bloclawel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes mit der Maßgabe laut Verhandlung d. d. Thorn, den 7. Juni 1886 ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 7. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**2474** Im Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufrau Henriette Köwenstein, in Firma H. Köwenstein zu Dirschau wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, auf den **10. Juli 1886**, Mittags 12 Uhr, im Gerichtszimmer Nr. 3 Termin anberaumt, wozu alle Beteiligten hierdurch vorgeladen werden.

Das Schlußverzeichnis und die Schlußrechnung nebst den Belägen sind auf der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, niedergelegt. N. 8/85.

Dirschau, den 12. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2475** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes Erdmann Millrath senior aus Neustädterwalde wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 2. Juni 1886 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 2. Juni 1886 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Tiegenhof, den 17. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

**2476** Zur Erleichterung des Besuchs der Jubiläumskunstausstellung zu Berlin werden Extra-Retourbilletts mit längerer Gültigkeitsdauer zu ermäßigten Fahrpreisen nach Berlin Stadtbahn für die II. und III. Wagenklasse wie folgt ausgegeben werden.

I. Zum Zuge 6 (ab Eydtkuhnen 8,59 Nachm.) in Eydtkuhnen, Gumbinnen, Insterburg und Wehlau am 7. Juli, in Königsberg i. Pr., Braunsberg, Guldemboden, Elbing, Marienburg, Dirschau, Pr. Stargard, Königsberg und Flatow am 8. Juli.

II. Zum Zuge 46 (ab Allenstein 2,54 Vorm.) in Allenstein, Osterode, Dt. Eylau, Zablonowo, Thorn, Schulis, Bromberg und Natel am 8. Juli.

III. Zum Zuge 8 (ab Bromberg 5,45 Vorm.) in Bromberg, Natel, Schneidemühl, Kreuz, Landsberg a. W., Güttriner Vorstadt, Custrin, Golzow, Werbig, Gusow, Trebnitz, Dahmsdorf, Müncheberg und Strausberg am 8. Juli.

IV. Im Anschlusse an die Züge 6 bezw. 8 und 46 zu den nächstvorhergehenden Zügen, nämlich:

Zum Zuge 196 (ab Memel 3,50 Nachm.) in Memel, Hedenburg und Tilsit am 7. Juli.

Zum Zuge 903 (ab Lyda 4,27 Nachm.) in Marggrabowo und Goldap am 7. Juli.

Zum Zuge 50 (ab Insterburg 6,35 Nachm.) in Gerdauen, Korschen, Rothfließ und Wartenburg am 7. Juli.

Zum Zuge 876 (ab Ortelsburg 7,34 Nachm.) in Ortelsburg am 7. Juli.

Zum Zuge 642 (ab Graudenz 5,50 Vorm.) in Graudenz am 8. Juli.

Zum Zuge 82 (ab Dirschau 5,30 Vorm.) in Pelsin, Ezerwinke, Warlubien, Lasowitz, Terepöl, Praust und Klafsheim am 8. Juli.

Zum Zuge 92 (ab Danzig lege Thor, 4,05 Vorm.) in Danzig lege Thor am 8. Juli.

Zum Zuge 634 (ab Tuchel 7,50 Vorm.) in Tuchel am 8. Juli.

Zum Zuge 564 (ab Neustettin 4,57 Vorm.) in Neustettin und Jasitrow am 8. Juli.

Zum Zuge 563 (ab Posen 4,49 Vorm.) in Kolmar t. P. am 8. Juli.

Zum Zuge 452 (ab Dt. Krone 5,35 Vorm.) in Dt. Krone am 8. Juli.

Diese Extra-Retourbilletts, welche beim Antritt der Rückreise von Berlin (Charlottenburg, Zoologischer Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz oder Schlesischer Bahnhof) der Billet-Expedition zur Abstempelung vorzulegen sind, berechtigen zur Rückfahrt mit allen fahrplanmäßigen Zügen einschließlich Courierzug 3.

Inhaber von Extra-Retourbilletts III. Klasse, welche zur Rückfahrt die II. Klasse des Courierzuges 3 benutzen wollen, haben für die betreffende Strecke ein Billet 4. Klasse zuzulösen.

Fahrtunterbrechung wird weder auf der Hin- noch Rückfahrt gestattet. Letztere kann jedoch von einer Zwischenstation unter Abstempelung des Billets durch dieselbe angetreten werden.

Gepäck-Freigewicht- und Fahrpreis-Ermäßigung für Kinder wie im gewöhnlichen Verkehre.

Die Beförderungspreise und die Gültigkeitsdauer der Extra-Retourbilletts sind bei allen oben genannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 7. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**2477** Behufs Abhaltung der Landwehr-Seechießübung wird am 1. und 2. Juli cr. aus der Hasenbatterie hier selbst in der Zeit von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr gegen Ziele in See in der Richtung nach der Danziger Bucht scharf geschossen werden und wird das Fahrwasser für genannte Zeit für jeden Schiffsverkehr gesperrt sein, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neujahrswasser, den 8. Juni 1886.

Königliches 2. Bataillon Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiments No. 2.

## B e k a n n t m a c h u n g

der Holz- und Torf-Verkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig  
pro III. Quartal 1886.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli	August	Septbr.
Earthaus.	sämmtliche Beläufe.	im Nögel'schen Gasthose zu Earthaus, von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	9 23	13 27	10 24
Kielau.	"	im Kühl'schen Gasthause zu Kielau von 1 Uhr Nachmittags ab . . . . .	22	26	23
Wilbungen.	"	im Geschäftslokale der Oberförsterei Wil- bungen von 9 Uhr Vorm. ab . . . . .	—	9	20
Sobbowig	"	im Bahlinger'schen Gasthause zu Sobbowig von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	23	—	3
"	"	im Schützenhause zu Schönved von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	—	6	10
"	Weißbruch, Thitoshain und Rissa.	im Gasthause zu Pegauken von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	—	21	—
"	"	im Strehleschen Gasthause zu Gladau von 10 Uhr Vorm. ab . . . . .	3	—	25
Königswiese.	sämmtliche Beläufe.	im Trenkmann'schen Gasthause zu Schwarz- wasser von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	16	26	—
Buchberg.	"	im Turstli'schen Lokale zu Berent von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	12	—	6
"	Dunaitzen und Vorschthal.	im Neubauer'schen Gasthose zu Dzimianen von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	8	—	—
"	Glinow.	in der Poststation Wigodda von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	1	—	—
Steegen.	sämmtliche Beläufe.	im Rahn'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	12	16	13
Stangenwalde.	"	im Pattschull'schen Gasthose zu Stangen- walde von 9 Uhr Vormittags ab . . . . .	8 29	12 26	9 16
Onewau.	"	im L. Klein'schen Gasthause zu Rheba Westpr. von 9 Uhr Vormittags ab . . . . .	20	17	14
Tarszlub	"	im Böhm'schen Gasthause zu Pukig von 12 Uhr Mittags ab . . . . .	10	7	4

Bezeichnung		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate.		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli	August	Septbr.
Daroglub	sämmtliche Beläufe.	im Schnase'schen Gasthause zu Daroglub von 12 Uhr Mittags ab . . . . .	24	—	18
Oliva.	"	im Bröckel'schen Gasthause zu Oliva, von 1 Uhr Nachmittags ab . . . . .	9	6	10
Neustadt.	"	im Masurke'schen Lokale zu Neustadt von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	5 19	2 16 30	13 27
Wilhelmowalde.	"	im Hotel de Danzig zu Sturz von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	21	18	15
Wirthy.	"	im Geschäftszimmer der Oberförsterei zu Wirthy von 10 Uhr Vorm. ab . . . . .	21	18	15
Pelplin.	Brodden, Borlau, Bilawerweide Sturmberg, Kochanenberg und Semlin.	im Hotel Pelplin zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	6	17	7
"	"	im Schaper'schen Gasthause zu Pr. Star- gard, von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	27	—	21
"	Hohenwalde, Bied und Tedenort.	in der Splanemann'schen Restauration zu Tolkemit von 2 Uhr Nachmittags ab . . . . .	12	—	6
Wirchau.	sämmtliche Beläufe.	im Bary'schen Gasthause zu Wirchau von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	27	24	21

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

### 2479 Vorläufige Bekanntmachung. Domainen-Verpachtung.

Die 3 Güter Tret-n, Julienhof und Tretenwalde, Theile der fiskalischen, gegenwärtig in Selbstverwaltung des Fiskus befindlichen Herrschaft Treten, Kreis Kummelsburg i. Pom., Eisenbahnstationen Tecklapp bezw. Kummelsburg mit 9 bezw. 7 Kilometer Entfernung, sollen mit Pachtbeginn Johannis 1887 auf 18 Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden und zwar alternativ

I. die 3 Güter als ein Pachtschlüssel, enthaltend rund 1200 ha Areal, darunter ca. 915 ha Acker, 120 ha Wiesen, Grundsteuer-Reinertrag ca. 2052,56 Thaler;

II. getrennt in 2 Pachtschlüsseln, nämlich:

a. Treten und Julienhof zusammen. Areal rund 832 ha, darunter 662 ha Acker, 60 ha Wiesen, Grundsteuer-Reinertrag ca. 1459,88 Thaler;

b. Tretenwalde. Areal 366 ha, darunter 253 ha Acker, 59 ha Wiesen, Grundsteuer-Reinertrag ca. 592,68 Thaler.

In Treten große Dampf-Spiritus-Brennerei und Ziegelei.

In Tretenwalde Brennerei mit Handbetrieb, deren Uebernahme aber nicht obligatorisch.

Für den Betrieb beider Brennereien ausreichende Torfnutzung.

Vorausichtlich erforderliches, aber im Betrag noch nicht feststehendes Vermögen

für den Pachtschlüssel zu I. 100 000—105 000 M.

" " " zu IIa. 80 000—85 000 M.

" " " zu IIb. 20 000 M.

Besichtigung der Güter durch Referenten in den Sommermonaten erwünscht. Meldung bei dem Herrn Forstassessor von Nathusius in Treten. Nähere Information im Regierungsbureau, auf Verlangen wird auch schriftliche Auskunft ertheilt. Die specielle Bekanntmachung erfolgt später.

Edelin, den 8. Juni 1886.

Königliche Regierung,

Abthl. für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.